



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 28/2020

9. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen über die erneute Offenlegung festlegungsrelevanter Planänderungen gegenüber dem Beteiligungsentwurf des Regionalplans Leipzig-West Sachsen im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans West Sachsen 2008 gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vom 6. Juli 2020 A 530

Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Auslegung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 A 532

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 534

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen über die erneute Offenlegung festlegungsrelevanter Planänderungen gegenüber dem Beteiligungsentwurf des Regionalplans Leipzig-West-sachsen im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans West-sachsen 2008 gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes

Vom 6. Juli 2020

Am 7. Mai 2020 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen mit Beschluss Nummer VII/VV/02/01/2020 die im Ergebnis der Abwägung zur vorangegangenen Beteiligung erforderlichen festlegungsrelevanten Planänderungen zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans West-sachsen 2008 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten Stellen freigegeben.

§ 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, bestimmt dazu, dass bei Änderungen des Planentwurfs nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, der geänderte Teil erneut auszulegen ist. In Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Diese Offenlegung erfolgte im Zeitraum von Dienstag, dem 2. Juni 2020 bis einschließlich Freitag, dem 3. Juli 2020 und ist damit abgeschlossen.

Durch einen technisch bedingten Fehler wurden die vorgenommenen Planänderungen in zeichnerischer Form in Karte 14 (Raumnutzungskarte, Blatt 3, Änderungsbereich mit laufenden Nummern 24 und 25) in den offengelegten Unterlagen nicht korrekt wiedergegeben. Dagegen erfolgte die verbale Charakteristik zu den Planänderungen in den benannten Änderungsbereichen in der tabellarischen Übersicht zu den erfolgten Kartenänderungen in zutreffender Form (Änderungen_Karten_Uebersicht.pdf).

Zur Herstellung einer widerspruchsfreien Darstellung und zur umfassenden Gewährleistung der Beteiligungsrechte nach § 9 Absatz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes erfolgt eine erneute Offenlegung der geänderten zeichnerischen Festlegungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen ausschließlich auf die angezeigten Planbestandteile zur Fehlerkorrektur bezieht.

Die Planänderungen umfassen

- Teilbereiche des Landkreises Nordsachsen mit den Gemeinden Laußig und Trossin.

Gemäß § 9 des Raumordnungsgesetzes werden die festlegungsrelevanten Änderungen des Beteiligungsentwurfs jeweils in der am 7. Mai 2020 durch die Verbandsversammlung freigegebenen Fassung nach erfolgter Fehlerkorrektur öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann ausgelegt. Inhaltliche Bestandteile der erneuten Offenlegung sind die zeichnerischen Festlegungen in Karte 14 (Raumnutzungskarte), Blatt 3, Änderungsbereich mit den laufenden Nummern 24 und 25 sowie ein Auszug aus der tabellarischen Übersicht zu den Kartenänderungen. Die textlichen Festlegungen des Regionalplans sowie der Umweltbericht zum Regionalplan bleiben davon unberührt und stehen an den Auslegungsstellen und im Internet zur ergänzenden Einsichtnahme weiterhin zur Verfügung.

Hiermit werden die Bestandteile, die Orte und die Dauer der erneuten Auslegung der Planunterlagen öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt

**von Montag, dem 20. Juli 2020 bis einschließlich
Freitag, dem 21. August 2020.**

Gemäß § 6 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) erfolgt die Auslegung in den folgenden Einrichtungen zu den angegebenen Zeiten:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raumordnungsbehörde, Raum 463

Dienstzeiten	
Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Landkreis Leipzig, Landratsamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Haus 2, Stabsstelle Landrat – Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung, Raum 2.2.8

Dienstzeiten	
Montag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Landkreis Nordsachsen, Landratsamt, Bürgerbüro,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Dienstzeiten

Montag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kreisfreie Stadt Leipzig, Stadtverwaltung, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4–6, 04109 Leipzig,
Stadtplanungsamt, Zimmer 498

Dienstzeiten

Montag	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Regionaler Planungsverband Westsachsen, Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig

Regionale Planungsstelle, Haus A8, Raum 137

Dienstzeiten

Montag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der jeweils geltenden Allgemeinverfügungen zur Corona-Krise spezifische Zugangs- und Hygienereglungen an den Auslegungsstellen erforderlich sein können.

Die oben genannten Planunterlagen werden gemäß § 9 des Raumordnungsgesetzes, wonach elektronische Informationstechnologien bei der Beteiligung ergänzend genutzt

werden sollen, im vorgenannten Zeitraum auch in das Internet eingestellt und stehen unter der Adresse www.rpv-westsachsen.de zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Im oben genannten Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen zu den Gegenständen der Planänderungen Regionalplanentwurf abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die nachfolgende Anschrift zu richten:

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig

oder per E-Mail an die elektronische Postadresse post@rpv-westsachsen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Leipzig-Westsachsen keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei den oben genannten Auslegungsstellen während der Sprechzeiten Stellungnahmen zur Niederschrift abzugeben.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird ergänzend eine Online-Beteiligungsmöglichkeit über die Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen www.rpv-westsachsen.de

angeboten. Damit können Stellungnahmen nach vorheriger Anmeldung auch über die Online-Beteiligungsfunktion abgegeben werden. Auf die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird im Online-Portal verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Frist (21. August 2020) alle Stellungnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 des Raumordnungsgesetzes ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Leipzig, den 6. Juli 2020

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
Graichen
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Auslegung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die am 3. Juni 2020 durch den Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Beschluss 03/2020 beschlossene Nachtragshaushaltsatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Fassung, beschließt der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der Sitzung am 03.06.2020 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1

Nachtragssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2020

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils geltenden

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	6.744.850	67.000	0	6.811.850
– ordentliche Aufwendungen	6.939.530	0	0	6.939.530
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-194.680	0	67.000	-127.680
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	0	0	0
– Gesamtergebnis	-194.680	0	67.000	-127.680
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-194.680	0	67.000	-127.680
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.744.850	67.000	0	6.811.850
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.932.280	0	0	6.932.280
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-187.430	0	67.000	-120.430

– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.891	0	0	163.891
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	196.891	0	0	196.891
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.000	0	0	-33.000
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-220.430	0	67.000	-153.430
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Änderung des Finanzmittelbestands	-220.430	0	67.000	-153.430

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797) wird der Umlagesatz
von bisher 0,44358258385 v. H.
auf 0,43280548207 v. H.
ermäßigt.

Meißen, den 26.06.2020

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonvents

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, ist der Nachtrags Haushaltsplan 2020 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der Zeit

vom 13. Juli bis 24. Juli 2020

im Kultursekretariat des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Meißen, Brauhausstraße 21,

Meißen, den 26. Juni 2020

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonventes

Zimmer-Nummer 2.02., während der Dienstzeit zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus wird die Nachtragssatzung im gleichen Zeitraum online unter www.kulturraum-erleben.de/Konvent ausgelegt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bestätigte mit Bescheid vom 16. Juni 2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses Nummer 03/2020 des Kulturkonventes vom 3. Juni 2020 über die Nachtragssatzung 2020 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 14/20

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE35 8709 6214 3695 0454 08, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Martha Renate Beil, wohnhaft Hufelandstraße 54, 09366 Stollberg, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 22. Juni 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 22. Juni 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 29/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 17. Juni 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Gertrud Fischer, Heinrich-Mauersberger-Ring 23, 09212 Limbach-Oberfrohna, vertreten durch die Bevollmächtigte Frau Barbara Fischer, Torweg 5, 09212 Limbach-Oberfrohna hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE31 8705 0000 3338 0283 68, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Gertrud Fischer, wohnhaft Heinrich-Mau-

ersberger-Ring 23, 09212 Limbach-Oberfrohna, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 17. September 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Juni 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Aktenzeichen: 4 UR II 2/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 23. Juni 2020 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Das abhandengekommene oder vernichtete Sparbuch Nummer DE71 8605 5462 3066 8316 03, ausgestellt von der Kreissparkasse Döbeln, Erich-Heckel-Platz 1 in 04720

Döbeln auf den Namen der Erblasserin Martha Margarete Otto wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 23.06.2020

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen
Schönberger
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter*in

Bereich Informationstechnik/Datenverarbeitung/GIS (männlich/weiblich/divers)

In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Sitz in Radebeul ist **zum 1. Oktober 2020** unbefristet und in **Vollzeit** (40 Wochenarbeitsstunden) die oben genannte Stelle zu besetzen.

Arbeitsort ist Radebeul.

Der Aufgabenbereich umfasst vor allem folgende Tätigkeiten:

- Systembetreuung der in der Einrichtung vorhandenen Hard- und Software für Server, Arbeitsplätze, Druck- und Kommunikationstechnik einschließlich Beschaffungen
- Netzwerkadministration
- Gewährleistung der Sicherheit in der Informationstechnik
- Erstellung, Bearbeitung und Auswertung von Datenbanken und Statistiken sowohl für Fachaufgaben als auch Aufgaben der allgemeinen Verwaltung
- Arbeit mit GIS sowie Mitwirkung an der Weiterentwicklung und Qualifizierung bei dessen Anwendung
- Pflege/Betreuung und Weiterentwicklung der Internetpräsentation des Regionalen Planungsverbandes unter Beachtung des geltenden Rechtsrahmens
- technische Erstellung von Produkten der Regionalplanung und Öffentlichkeitsarbeit und Nutzung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen zur Onlinebeteiligung bei Regionalplanverfahren

Für die Tätigkeit sollen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- abgeschlossenes Studium im Bereich IT oder Geoinformatik; auch ein vergleichbarer Studienabschluss wird akzeptiert, wenn das geforderte Wissen und Können im Bereich Informatik und Geoinformatik nachgewiesen werden kann
- sichere und umfassende Grund- und Anwendungskennnisse im Umgang mit moderner Informationstechnik und Netzwerktechnologie
- sicherer Umgang mit geografischen Informationssystemen und umfassende Grundlagen- und Anwenderkenntnisse von ESRI-Produkten, insbesondere ArcGIS sowie den gängigen Office-Anwendungen
- Fähigkeiten für eine anwendungsorientierte Erstellung und Anpassung von Datenbanken
- sicherer Umgang mit Wordpress
- grundlegende Kenntnisse im Vergaberecht für die öffentliche Verwaltung sowie im Datenschutzrecht
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- hohes Maß an Verantwortung, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit

Wünschenswert ist ein besonderes Interesse an Problemen und Fragestellungen der Raumplanung und Raumentwicklung. Ein entsprechendes Hintergrundwissen aus

dem Bereich Raumplanung/Geografie sowie grundlegende Kenntnisse von Rechtsgrundlagen und Instrumenten der Landes- und Regionalplanung sowie sonstiger raumrelevanter Planungen sind von Vorteil.

Die Vergütung der Stelle erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst kommunaler Arbeitgeber in der Entgeltgruppe E 10.

Bei Besetzung der Stelle werden schwerbehinderte Menschen, auch Gleichgestellte im Sinne des § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung sollte klar Auskunft darüber enthalten, inwiefern Sie die eingangs genannten fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle erfüllen.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung zusammen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs-/Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse et cetera)

bis spätestens 24. Juli 2020

an den:

Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte mit dem Betreff „Stellenausschreibung 12020“ an post@rpv-oeoe.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, auch Reisekosten, die im Falle einer Einladung zu einem Bewerbungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens aufbewahrt beziehungsweise elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Nach Abschluss des Verfahrens zur Stellenbesetzung werden die Unterlagen, sofern Sie nicht zurückgesendet werden, datenschutzkonform vernichtet.

Welche Rechte Sie haben und zu welchem Zweck Ihre Daten verarbeitet werden sowie weitere Informationen zum Datenschutz haben wir unter der Datenschutzhinweise für Sie zusammengestellt.